

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 31/2023

Gemeinde Pliezhausen
Bürgermeisteramt
Postfach 11 31
72120 Pliezhausen

Kreisbauamt

E-Mail :
Bauamt@Kreis-Reutlingen.de

Bearbeitung:
Herr Sander
Durchwahl 480-2150
Telefax 480-1809
Zimmer Nr. 3.12
Schulstraße 26

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
15.11.2021, AZ 621.41 - ad (E-Mail vom 15.11.21)

Unser Aktenzeichen
21/45-621.41-san

Datum
13.12.2021

Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Ortsmitte Rübgarten“; Ortsteil Rübgarten, Gemeinde Pliezhausen; Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zur Entwurfsauslegung

Das Landratsamt Reutlingen gibt als Träger öffentlicher Belange zum Änderungsentwurf der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Ortsmitte Rübgarten“ in Pliezhausen-Rübgarten, Stand 07.09.2021, folgende Stellungnahme ab:

Planungsrechtliche und städtebauliche Gesichtspunkte

Zu der geplanten Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Ortsmitte Rübgarten“ im vereinfachten Verfahren werden aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht *keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise* vorgebracht.

Belange des Natur- und Landschaftsschutzes

Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde wird angeregt, Hecken nur aus gebietsheimischen Gehölzen zuzulassen. Diese weisen eine deutlich höhere Lebensraumfunktion auf als Nadelgehölze wie beispielsweise die Thuja und sind daher bevorzugt zu verwenden.

Stellungnahme des Umweltschutzamtes

Von Seiten des Umweltschutzamtes werden keine Bedenken, Anregungen und Hinweise geäußert.

Dr. Müller

Kopien an:

Amt 21/53

Amt 23/1